

Meldepflicht – Jede Ärztin und jeder Arzt, die/der in Bayern ärztlich tätig ist oder, ohne ärztlich tätig zu sein, in Bayern ihre/seine Hauptwohnung im Sinne des Melderechts hat, ist verpflichtet, sich unverzüglich – spätestens innerhalb eines Monats – bei dem für sie/ihn zuständigen Ärztlichen Kreisverband (ÄKV) oder Ärztlichen Bezirksverband (ÄBV) anzumelden. Diese Verpflichtung gilt beispielsweise auch bei einem Wechsel der Arbeitsstätte oder bei Änderung der Kontaktdaten. Die Liste der ÄKV und ÄBV finden Sie hier: [» www.blaek.de/ueber-uns/kreis-und-bezirksverbaende](http://www.blaek.de/ueber-uns/kreis-und-bezirksverbaende)

Zuständig sind die Meldestellen, in deren Bereich sich die Ärztin/der Arzt niedergelassen hat oder ärztlich tätig ist. Übt sie/er keine ärztliche Tätigkeit aus, richtet sich die Zuständigkeit nach ihrer/seiner Hauptwohnung. Den Online-Meldebogen finden Sie hier: [» www.blaek.de/neu-in-bayern/berufseinstieg](http://www.blaek.de/neu-in-bayern/berufseinstieg)

Information in English: General Administration of the Free State of Bavaria [» www.regierung.oberbayern.bayern.de/meta/information_eng/index.html](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/meta/information_eng/index.html)

Zahl des Monats

1.826

Ärztliche Fachsprachenprüfungen wurden vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023 in Bayern durchgeführt.



Geschäftsbericht 2022 der Bayerischen Ärzteversorgung – Der für die Bayerische Ärzteversorgung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 und der Lagebericht wurden nach Prüfung durch die Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vom Landesausschuss des Versorgungswerks gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Ein Exemplar kann unter Angabe der Mitgliedsnummer angefordert werden. Die elektronische Fassung steht im Onlineportal BÄV24 zur Verfügung (www.baev24.de).

Kontakt: Bayerische Ärzteversorgung, V 120 – Roswitha Geisser, 81919 München, Telefon 089 9235-8889, Fax 089 9235-8767, E-Mail: info@bayerische-aerzteversorgung.de

Online-Antragstellung Weiterbildung

Online-Antragstellung Weiterbildung – Die wesentlichen Vorteile, die das Antragsbearbeitungssystem im Bereich der Weiterbildung im Meine BLÄK-Portal der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) bietet:

- » portalgestützte Antragstellung mit enger Benutzerführung
- » Unterstützung durch das Informations- und Servicezentrum (ISZ) der BLÄK und
- » komfortable Funktion, die das Ausdrucken des Antrags mit Anlagentrennblättern für ein bequemes Einsortieren der mitzuliefernden Zeugnisse, Dokumentationsbögen und weiterer Belege ermöglicht
- » Informationsangebote rund um die Weiterbildungsbefugnisse

Nähere Informationen unter www.blaek.de

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

Freiwilliges Fortbildungszertifikat



Auflösung der Fortbildungsfragen aus Heft 11/2023, Seite 504 f.

Alle Fragen bezogen sich auf den Fachartikel „Neu in der Rheumatologie“ von Privatdozent Dr. Klaus Thürmel.

Wenn Sie mindestens sieben der zehn Fragen richtig beantwortet haben und diese bis zum Einsendeschluss bei uns eingegangen sind, gibt es von uns zwei Fortbildungspunkte. Gleiches gilt, wenn Sie die Fragen online beantwortet und uns diese zum Einsendeschluss zugesandt haben.

Insgesamt haben über 1.500 Ärztinnen und Ärzte einen ausgefüllten Fragebogen eingereicht.

| | | | | |
|---|---|---|---|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| E | E | C | B | D |
| 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| C | A | C | D | E |



Videotutorials

Neues Videotutorial zur Weiterbildungsordnung 2021

Wie stelle ich meinen Antrag zur Weiterbildungsprüfung? Das neueste Tutorial der Videoreihe der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) zur ärztlichen Weiterbildung zeigt leicht verständlich und Schritt für Schritt, wie Ärztinnen und Ärzte im **Meine BLÄK-Portal** unter www.blaek.de ihren Antrag zur Weiterbildungsprüfung digital einreichen können.

Seit Mitte August 2023 hat die BLÄK für alle betroffenen und interessierten Ärzte Videotutorials zur neuen Weiterbildungsordnung 2021 und zum eLogbuch erstellt. In den Tutorials wird etwa gezeigt, was Ärzte bei Beginn der ärztlichen Weiterbildung beachten müssen, wie sie eine Weiterbildungsbefugnis erhalten können sowie, wie sie ein eLogbuch einrichten und nutzen können (QR-Code zu den Tutorials).



KLIMATIPP DES MONATS



Vier Industriesektoren haben besonders negative Auswirkungen auf die Gesundheit: Alkohol, Tabak, Nahrungsmittelproduktion und fossile Brennstoffe. Weltweit stehen etwa 32 Millionen vorzeitige Todesfälle pro Jahr mit ihnen im Zusammenhang. Damit diese Industriesektoren erfolgreich sind, negieren sie die negativen Folgen ihrer Geschäftsmodelle, bewerben stattdessen ihre toxischen Produkte und beeinflussen politische Maßnahmen in ihrem eigenen Interesse.

Da ist es doch überaus sinnvoll, sich mit eigenem Geld nicht an diesen Geschäftsmodellen zu beteiligen. Alle Ärztinnen und Ärzte nutzen Geschäfts- und Privatkonten. Und vermutlich haben die meisten auf unterschiedliche Arten Geld angelegt. Von der Berufsunfähigkeitsversicherung über Aktienanlage oder auch durch die Mitgliedschaft in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Für die ärztlichen Versorgungswerke wurde auf dem Deutschen Ärztetag im Mai 2023 die Empfehlung einer jährlichen Klimawirkungsanalyse der investierten Anlagen beschlossen, um die Kompatibilität mit dem Pariser Klimaschutzabkommen zu überprüfen. Eine Forderung, die noch mehr Wirkung entfaltet, wenn sie auch auf die eigenen Finanzen übertragen wird.

Sind Ihre Kapitalanlagen kompatibel mit dem 1,5°-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens? Hat Ihr Versorgungswerk oder Ihre Bank in besonders schädliche Industriesektoren investiert? Fragen Sie doch mal nach!

*Privatdozent Dr. Guido Schmiemann und
Privatdozent Dr. Christian Schulz,
KLUG Deutsche Allianz
Klimawandel und Gesundheit e. V.*

Save the Date



Foto: Massimo Crivellari



Foto: Katja Möhrle

54. Internationaler Seminarkongress

25.08. – 30.08.2024 in Grado/Italien

Themen u.a.:
Notfallmedizin
One Health – Umwelt und Resistenzenentwicklung
Altersmedizin und Ethik

Veranstalter:



CMIG e.V.

Kooperationspartner:



Landesärztekammer Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Landesärztekammer
Baden-Württemberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ärztekammer
des SaarlandesDeutscher
Ärzteverlag

Kontakt:

Bundesärztekammer c/o CMIG
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin